

Zur Stellung des weißen russischen Klerus.

Durch den Patriarchalverband mit Konstantinopel ging auf ganz Rußland der byzantinische Geist über, welcher im religiösen Leben auf der Verschmelzung des Kaisertums mit der hohenpriesterlichen Würde beruhte. So verwandelte sich die christliche Kirche des Landes, wie die unter dem Szepter der Oströmer, bald in eine Staatskirche und ihre Geistlichkeit in eine besondere Klasse von Staatsbeamten. Den Höhepunkt dieser bereits die ältere russische Geschichte durchdringenden Entwicklung bedeutete die Politik Peters des Großen, in deren Zeichen die russische Kirche noch steht.

Wir möchten kurz den Zustand des staatskirchlichen russischen Weltklerus in der Zeit vor dem gegenwärtigen Kriege schildern. Der Verfasser verwertet im wesentlichen Erlebtes und Erlerntes aus seinem Aufenthalt in Rußland 1903—1911.

Im Gegensatz zu dem als „schwarzen“ Klerus bezeichneten Mönchtum, welchem ausnahmslos alle russischen Bischöfe angehören, wird der Weltklerus vom Volke seit alter Zeit der „weiße“ genannt; der Grund der verschiedenen Benennung mag im früheren Unterschiede der Kleidung liegen, welche aber in neuerer Zeit bei beiden Arten des Klerus ziemlich gleich ist.

Beginnen wir unsere Darlegung mit den Pflanzschulen des Weltklerus, den geistlichen Seminarien. War der Eintritt in diese für die Zukunft der Priesterschaft so wichtigen Anstalten in Rußland bis 1867 nur Popenöhnen gestattet, so bildeten die geistlichen Seminarien, vorzugsweise nach 1884, nur eine Art von sechsklassigen Gymnasien mit eigenem Programm kirchlicher Färbung, mit einer eigenen vier Klassen umfassenden geistlichen Vorschule und mit offenem Eintritt für jedermann, obwohl mit Preisermäßigung für die Söhne der Geistlichen. Den Seminaristen steht nach Beendigung ihrer Studien das Recht zu, als Diakone in der Stadt oder als Pfarrer auf dem Lande zu wirken, Stadtpfarreien werden tunlichst mit Absolventen der für sich, getrennt von den Universitäten, bestehenden geistlichen Akademien von St. Petersburg, Moskau, Kijew und Kasan besetzt. Seminaristen und Akademiker sind verpflichtet, in den ihren Anstalten zugehörigen Internaten zu wohnen und ihre Uniform zu tragen, welche

sich nur in der Farbe von den sonst im Lande üblichen Schüleruniformen unterscheidet.

Jergendeine Prüfung des übernatürlichen Berufes der Anwärter des Priestertums findet bei der Aufnahme nicht statt, da nach der Ansicht leitender staatskirchlicher Kreise die Fähigkeit zum Priestertum nur in dem Vorhandensein natürlicher Beanlage besteht. Andererseits prägt nach russischer Auffassung die Priesterweihe ihrem Empfänger kein unauslöschliches Merkmal ein, sondern der kirchlichen Oberbehörde steht das Recht zu, dem Geweihten „die Würde zu nehmen“.

Beide Ansichten passen vorzüglich in den Rahmen eines verstaatlichten Kirchentums, und beide mögen dazu beitragen, daß so mancher Jüngling sich einzig durch Familienrücksichten oder wegen der Unmöglichkeit eines andern Berufes für den Priesterstand entscheidet.

Laut erheben sich unter den russischen Bischöfen Klagen gegen die Verweltlichung der Seminarien. Diese Schulen gehören zwar zum Amtsbereich der Regierenden Synode, aber nur der Rektor und höchstens noch der Vize- rektor, Inspektor genannt, werden dem geistlichen Stande, und zwar dem vom Weltklerus ungern gesehenen Mönchsklerus, entnommen. Die Lehrer- stellen wie auch die Revision der Seminarien werden mit seltenen Aus- nahmen Laien anvertraut, welche wohl zu unterrichten, keineswegs aber künftige Priester standesgemäß zu erziehen vermögen.

Der ganze innere Geist des russischen Seminars trägt trotz vieler Milderungen den Polizeistempel Peters des Großen, welcher die Seminarien zu Kasernen mit strenger Militärzucht herabwürdigte, so daß der Unter- schied zwischen Soldaten und Seminaristen nur in der Kleidung bestand. Weit davon entfernt, Herz und Gemüt der Jünglinge für das hohe Ziel des Priestertums zu begeistern, begnügt sich die Seminarordnung auch heute noch damit, die Zöglinge für die im Lande hoch angeschlagene politische Zuverlässigkeit (blagonadjosnost) zu gewinnen. Selbst der Unterricht hält sich in allen Fächern streng an den Beamtengeist, so daß sogar die Auswahl der den Schülern zum Lesen gebotenen heimatischen Schriftsteller sehr karg und unzureichend ausfällt. So finden wir im Seminar leicht zwei Bibliotheken, die eine im öffentlichen Saal, die andere, geheime, im Keller, versehen mit allen, oft selbst zweifelhaften Erzeugnissen der freiheit- lichen Bewegung. Außer den eigentlichen Lehrern werden zur scharfen Beobachtung der angehenden Geistlichen noch die ebenso gefürchteten wie verachteten Klassenaufseher bestellt, welche sich selbst während des Gottes-

dienstes unwürdige Spionage über ihre Schutzbefohlenen erlauben. So entsteht unter den jungen Leuten mancher für den Priesterberuf wenig entsprechende Charakterzug, vor allem Heuchelei oder offene Frechheit im Verein mit andern Vastern. In ihrer kurzen Freiheitsperiode beklagte demnach die russische Presse laut, daß in keinem Staatsinternate sich so wenig Glauben fände wie in einem geistlichen Seminar, wogegen daselbst die Geschlechtskrankheiten üppig wucherten. Die Luft dieser Anstalten bestände aus Dünsten von Weihrauch, Sauerkraut und Heilmitteln gegen schmählige Seuchen. — War es in Rußland schon längst bekannt, wie stark die Reihen der Umstürzler durch die Popensöhne bevölkert wurden, so äußerte sich jene als Reaktion gegen die verfehlte Erziehung leicht begreifliche Stimmung nachdrücklich während der allgemeinen politischen Gärung 1904 und 1905. Nur in einer verschwindend kleinen Zahl der geistlichen Seminarien verlief jene Zeit ohne Sturm, im allgemeinen waren Schulstreiks, Värmszenen, Bombenattentate, tötliche Angriffe gegen Vorgesetzte und Lehrer eine wahre Zeitepidemie, weshalb 1905 sogar zehn geistliche Seminarien geschlossen werden mußten. Kein Wunder, wenn sich in letzter Zeit manche Stimme für völlige Aufhebung derartiger Anstalten und für die unmittelbare Wahl der künftigen Priester aus der Mitte der Gemeinde aussprach, wie es bei den schismatischen „Altgläubigen“ schon längst geschieht.

Die Gesamtheit solch mißlicher Umstände und die keineswegs vorteilhafte, unten zu besprechende Stellung des weißen Klerus erklärt, daß nach Vollendung der Seminarstudien eine verhältnismäßig kleine Zahl der Zöglinge zum Priesterstande kommt. Selbst den absolvierten geistlichen Akademikern steht es frei, im Laienstande zu bleiben und ihr Wissen etwa als Lehrer in den Seminarien oder später als Professoren der geistlichen Akademien zu verwerten; in den letzten Jahren erleichterte sogar die Regierung den unmittelbaren Übergang vom vollendeten Priesterseminar zu einer andern akademischen Laienlaufbahn durch Gewährung sofortigen freien Zutritts ohne Abiturientenexamen zu den Universitäten Warschau und Tomsk.

Wohlthuend wirkt im Gegensatz zu den geschilderten Zuständen der Hinweis des russischen Bischofs Michael von Minik auf die katholischen Priesterseminarien mit wahrhaft asketischem Leben und freiwilligem Zölibat, aber auch mit zahlreichen Scharen ihrem Beruf treuer Alumnen.

Nach beendigten geistlichen Studien steht der zum Priesterstande entschlossene Jüngling vor einer doppelten Schwierigkeit. Das in der orienta-

lischen Kirche den niedern Weißen beigezählte Subdiakonat wird nötigenfalls auch im Seminar übertragen, der Empfang des Diakonates und der Priesterweihe dagegen erfordert eine für den Kandidaten offene Seelsorgerstelle. Bis eine solche sich findet, muß der junge Seminarist oder Akademiker als Kirchenfänger, Lehrer oder in einem andern Amte wirken. Ferner macht der russische weiße Klerus fast ausnahmslos von der Freiheit Gebrauch, vor der Diakonatsweihe in den Ehestand zu treten. Kurz gesagt, gehören also zu den höheren Weißen eine offene Stelle und eine Frau. Auch jetzt noch, wie früher viel öfter, erledigen viele Kandidaten des geistlichen Amtes jene Doppelfrage durch Anschluß an die Familie eines amtierenden Pfarrers, bei welchem der mit der Tochter verheiratete Subdiakon später als Diakon oder als Vikar wirkt und die nächste und sicherste Anwartschaft auf die erledigte Pfarrei erwirbt. Unter den Wünschen des Klerus, welche als Vorbereitung zu dem 1905 von Nikolaus II. angesagten Nationalkonzil öffentlich durch die Presse besprochen wurden, befindet sich jedoch ein zweifacher Antrag über den Ehestand der Geistlichkeit.

Nicht selten nämlich findet sich für den geistlichen Anwärter ganz plötzlich eine annehmbare Stelle, doch vor dem Empfange der dazu erforderlichen Weihe wünscht er sich zu verhebelichen und vermochte bisher entweder noch nicht die Wahl seiner Gattin zu treffen oder war weit öfter durch große Dürftigkeit verhindert, den Ehebund zu schließen. Der Zeitraum zur Erledigung derartiger Angelegenheiten vor Antritt der Stelle ist dem Kandidaten mitunter karg bemessen, oft findet sich keine passende Lebensgefährtin, in andern Fällen dauert die Wahl oder die Vorbereitung zur Hochzeit zu lang, — der schließlich verheiratete Subdiakon tritt endlich vor den Bischof zur Weihe, doch ein anderer kam ihm zuvor, sein heiß-ersehnter Platz ist besetzt. — War wiederum der Priesterkandidat gezwungen, seine Gattin sich in der Eile, ohne erwünschte Prüfung, zu wählen, so kommt nur zu leicht eine unglückliche Ehe zustande. Endlich stirbt gar nicht selten die Gattin des Geistlichen mit Hinterlassung zahlreicher, un-erzogener Kinder, der verwitwete Geistliche denkt an eine zweite Ehe, — doch dieselbe ist kanonisch unstatthaft.

Ernst denkende russische Priester preisen den katholischen Priester glücklich, dessen Kirche ihn offen vom Anfang der theologischen Studien an auf das ehelose Leben vorbereitet, während der russische Geistliche bisweilen nach kurzer Ehe unvorbereitet Zwangszölibatär wird und sich mit

Schmerzen außerhalb der Möglichkeit einer erspriesslichen Kindererziehung steht. Demzufolge finden wir heute in Rußland eine reichliche, meist zustimmende Literatur über eine dem künftigen Konzil vorzulegende Doppelforderung, wonach dem russischen Geistlichen nicht mehr einzig vor dem Empfange der höheren Weihen, sondern auch nach denselben das Recht der ersten Verehelichung und im Witwenstande das Recht der Wiederverehelichung mit Verbleib im kirchlichen Amte zustehen soll.

Die Ehe der Geistlichkeit in Rußland hat übrigens ihre wechselvolle Geschichte. Blieb hier anfangs das kanonische Recht bei der im Orient gestatteten Ordination zum ersten Male Verehelichteter stehen, so forderte der russische Metropolit Johannes († 1089) mit seinen Nachfolgern als unumgängliche Bedingung zum Empfang der höheren Weihen den Ehestand, anderseits wurden vermittelte Geistliche suspendiert, so daß viele klagend die Frage erhoben, ob denn endgültig das Weib den Priester heilige. Schlich sich später die Wiederverheiratung geistlicher Witwer ein, so verpflichtete sie das Hundertkapitelkonzil (i. J. 1551), entweder sich zu laisieren oder ins Kloster zu treten. Erst 1869 wurde dem weißen Klerus gestattet, sowohl höhere Weihen nach Wunsch entweder im Zölibat oder im Ehestande zu empfangen, als auch verwitwet in der priesterlichen Würde außerhalb des Klosters zu verbleiben; die Eingehung einer zweiten Ehe jedoch blieb von der Versetzung in den Laienstand abhängig, d. h. nach russisch-kanonischem Begriff von der völligen Aufhebung des geistlichen Weihcharakters durch Urteilspruch der kirchlichen Behörde, nur sollte der so zurücktretende Diakon oder Priester seinen beabsichtigten Schritt vorher drei Monate im Kloster überlegen und durfte drei Jahre nach Niederlegung des Diakonats, zehn Jahre nach aufgegebenem Presbyterat kein Staatsamt bekleiden, obwohl neuerdings letztere Bestimmungen durch Verwendung der Regierenden Synode häufig gemildert wurden.

Nach endlich errungener Anstellung gestaltet sich die Lage des russischen Geistlichen, so vorteilhaft sich dabei besonders die Großstadt vom Lande abhebt, keineswegs glänzend. Zum volleren Verständnis diene vorerst folgendes.

Die uns zur Verfügung stehende Synodalstatistik von 1905 gibt auf 86 259 732 Seelen der russischen Staatskirche im weißen Klerus 2340 Protosprebhyter¹, 44 487 Priester, 14 960 Diakone und 43 552 Psalmisten an.

¹ Ehrentitel für Priester.

Wie die dem schwarzen Klerus zugehörigen Bischöfe, so kommen für uns die mit der Leitung des ohne Orgel ausgeführten Kirchengesanges betrauten Psalmisten nicht in Betracht. Sie stehen in Pfarreien mit unter 700 Seelen allein dem Priester zur Seite, der Diakon als Assistent des Priesters bei allen bedeutenderen zeremoniellen Handlungen tritt erst in Pfarreien mit 700 Seelen auf.

Die eigentliche Seelsorge bleibt immerhin dann im Ganzen 46 827 Priestern überlassen, welche von den Diözesanbischöfen unter peinlicher Mitwirkung der als Staatsorgane gehenden Konsistorien angestellt werden und sich nach obiger Statistik auf 37 465 Pfarreien verteilen. So liegt offenbar der Pfarrgeistlichkeit eine erhebliche Arbeit ob, welche durch die Dürftigkeit des weißen Klerus noch erschwert wird.

Von alters her war die Lage der Pfarrgeistlichkeit in Rußland im Gegensatz zu den üppigen Hof haltenden Bischöfen kläglich, so daß die Regierung auf gerechte Beschwerden hin sich veranlaßt sah, dem weißen Klerus in einzelnen Fällen wenigstens kleine Landparzellen abzutreten. Gesetze späterer Zeiten beschränkten das Landeigentumsrecht und Landerbrecht des Klerus, so daß die Pfarrgeistlichkeit gezwungen war, ihr Brot mit ihrer Hände Arbeit, oft durch Feldarbeit beim Adligen, zu verdienen, zu dessen Leibeigenen der Pope bisweilen zählte. Peter der Große beabsichtigte, durch Umlage das Los der Landgeistlichkeit zu verbessern, verschlechterte es jedoch tatsächlich durch Aufhebung der Staatsleistungen und Aufdrängung von Steuern derart, daß die hartbedrängten Popen in ihm den Antichrist sahen. Die als Deutsche um die Gunst des Adels sehr besorgte Katharina II. opferte den Klerus gänzlich dem Großgrundbesitz, den Bischöfen wurden 1764 die Güter mit Zahlung nur eines Zehntels des Wertes kurzweg konfisziert, für den Pfarrklerus wurde eine äußerst niedrige Stolzgebührentaxe festgesetzt, nach welcher sich der Priester bei Taufen mit 3, bei Trauungen mit 15 Kopeken, bei Begräbnissen Erwachsener mit 10, bei Begräbnissen von Kindern mit 3 Kopeken begnügen mußte. Zwar sollte der Großgrundbesitz nach einem Ukas von 1765 seinerseits jede Pfarrei mit 30 Desjatinen, ungefähr ebensoviel Hektaren, dotieren, doch blieb diese Verbesserung vielfach auf dem Papier und brachte der Geistlichkeit bei etwaiger Ausführung das schlechteste Land. Nach Weisung Pauls I. sollte das Priesterland vom Volke bearbeitet werden und der Ertrag zur Hälfte an beide Teile fallen, doch nötigten die dabei entstandenen Streitigkeiten Alexander I., jene Vorschrift wieder

aufzuheben, wofür wenigstens eine höhere Stolgebührentaxe eingeführt wurde.

Gegenwärtig bezieht der weiße Klerus kein gesetzlich festgelegtes Gehalt, sondern erhält von der Staatsregierung nur in 25 000 von den 1905 bestehenden 37 465 Pfarreien sog. Hilfsgelber, wobei die Priester nach einer vierklassigen Stala mit 640, 180, 144 und 100 Rubel, die Diakone aber mit 160, 120, 106 und 96 Rubel bedacht sind. Merkwürdig tritt die liberale Landespresse gegen das Regierungsgehalt des Klerus auf, vorgeblich um denselben vor Servilismus zu bewahren.

In den Städten hat der Geistliche oft Einkünfte von den seiner Kirche durch Schenkungen gehörigen Kapitalien oder Häusern, oder er wird im Nebenamte besoldeter Kuratus irgendeiner wohltätigen Stiftung oder Religionslehrer an einer Schule; die im Hauptamt als Religionslehrer oder als Militärpfarrer angestellten Geistlichen beziehen stets ein annehmbares Einkommen, wobei freilich die Militärgeistlichkeit meist aus den Reihen des schwarzen Klerus genommen wird. Auf dem Lande aber fehlen derartige Hilfsquellen, der arme Priester oder Diakon ist auf etwaige Spenden der Regierung, auf sein mageres Ackerland, auf die in der Kirche gesammelten Almosen und auf die Stolgebühren angewiesen. Leider ist jedoch seit 1886 jede feste Taxe für Stolgebühren von der Regierenden Synode grundsätzlich aufgehoben, um das Heilige mit dem Weltlichen nicht als bezahlbar auf dieselbe Stufe zu stellen und um den Reichen nicht zu veranlassen, mit den Armen die gleichen Gebühren zu zahlen. Besteht dabei dennoch in jeder Diözese eine Mindesttaxe, so tritt dieselbe praktisch zurück, und vor jeder geistlichen Amtshandlung ist der Priester genötigt, mit den Bittstellern zu handeln. Auf dem Lande bildet die Vereinbarung über Stolgebühren zwischen dem neuangestellten Popen und dem Volke oft den Gegenstand der ersten Gespräche, bei welchen der Geistliche um des lieben Friedens willen nur zu leicht Nachgiebigkeit üben muß, jedoch tatsächlich dadurch schon in Abhängigkeit von seinen Pfarrkindern gerät.

In noch nicht ferner Zeit lieferte die nach russischem Brauch allmonatlich wiederkehrende Hausweihe mit der dabei freilich sehr geringen Stolgebühr von etwa 60 Pfennigen für Gänge von oft zwanzig Kilometern eine kleine Beihilfe zum priesterlichen Einkommen, ebenso der Umgang des gesamten Kirchendienerpersonals zu entsprechenden Zeiten des Jahres, um von den Gläubigen Getreide, Kartoffeln, Gemüse und Heu zu sammeln. Jedoch besonders unter dem Einfluß der deutlich in anti-

religiösem Geiste auftretenden Wirren des Jahres 1905 ging die Hochachtung für alles Kirchliche und mit ihr jene Volksfittē wie auch die Freigebigkeit bei Spenden während des Gottesdienstes zusehends zurück, und die Notlage der gewöhnlich sehr zahlreichen Priesterfamilien mit dem Anspruche einer besseren Kindererziehung wuchs bedeutend.

Schwer hat der verehelichte Priester Rußlands ferner mit einem bei uns unbekannten Mangel zu kämpfen, mit der Unzulänglichkeit der Wohnung. Unter der teils kompakt katholischen teils nur zwangsweise dem Schisma zugeführten, im Herzen aber der katholischen Kirche treugebliebenen unierten Bevölkerung des jetzt vielgenannten Chelmerlandes zählte die russische Regierung den dorthin mit Bevorzugung versetzten Popen hohe Gehälter, um ihnen die Möglichkeit vornehmen Auftretens und gesellschaftlicher Gleichstellung mit den von ihr hart bedrängten katholischen Priestern zu verschaffen; dort standen dem Popen die ehemaligen würdigen unierten Pfarrhäuser zur Verfügung. Auch in den früher unierten Landesteilen Westrußlands und in der durch Kontakt mit der Union unter katholischem Einfluß stehenden Ukraine finden wir anständige, besondere Pfarrhäuser. Im eigentlichen Rußland dagegen bildet die Wohnungsfrage für den neuangestellten Geistlichen nur zu oft die peinlichste Schwierigkeit. Selbst in dem reichen Moskau stehen viele gar zu bescheidene Priesterhäuschen in schreiendem Widerspruch zu dem sonstigen Wohlstande der Stadt; auf dem Lande aber ist der neuangestellte Geistliche meist sehr glücklich, wenn er mit der Familie seines verstorbenen Vorgängers ein Abkommen treffen kann, um unter ihrem Dache zu wohnen. Die einschlägige russische Literatur malt bezeichnend genug derartige Szenen der Wohnungsnot.

Im kirchlichen Leben steht der russische Pfarrer vor seinen Gläubigen nur als Vollzieher der gottesdienstlichen Zeremonien, nicht aber als vollberechtigter Leiter seiner Gemeinde da. Nach katholischer Ansicht ist jede Pfarrei ein eigener organisierter Teil der Gesamtkirche mit genau bestimmten Grenzen und mit gewissen Rechten. In der russischen Staatskirche dagegen verschwand die ehemalige Autonomie der Pfarreien längst unter dem Druck des Beamtenzentrismus, welcher im Jahre 1808 alle Pfarrgüter des Landes für die Vergütung von nur sechs Millionen Rubel konfiszierte und den staatskirchlichen Gemeinden nur den einfachen Besitz der Gotteshäuser, jedoch ohne Verwaltungsrecht, beließ. — So gibt es, wie Kenner der Verhältnisse richtig bemerken, unter den russischen Christen

Kirchen, nicht aber eigentliche Pfarreien. Gerade in den Städten kennen die Pfarrer nicht einmal die Grenzen ihres Kirchspiels und deshalb auch nicht ihre Pfarrkinder, die wiederum mit ihren Pfarrern außer der Teilnahme am Gottesdienst kaum eine andere Beziehung unterhalten. Die Verwaltung des Pfarrvermögens und der frommen Stiftungen ist dem Pfarrer völlig entzogen. Die Pfarrei bildet keine juridische Person, überall greift zentralistisch die Diözesanbehörde mit ihrem an Beamtenuniformen reichen Konsistorium ein. Nicht einmal die in der Kirche gesammelten Almosen oder der Ertrag des Verkaufes der in staatskirchlichem Monopol zugunsten der geistlichen Schulen in jeder Kirche feilgebotenen Kerzen, welche der fromme Russe so gerne vor den schönen Heiligenbildern anzündet, gehen durch die Hände des Pfarrers, sondern unterstehen dem vom Konsistorium ernannten Kirchenältesten oder Starosten, dessen Aufsicht sogar der Verbrauch des Meßweines anvertraut wird.

In der Freiheitsperiode Alexanders II. wurde von der Regierung die Bildung von Bruderschaften und Pfarrfürsorgeräten gestattet, welche Mittel zur Unterhaltung der Kirche, zur Aufbesserung der Lage der Geistlichkeit, namentlich ihrer Witwen und Waisen, und zu andern Wohlthätigkeitszwecken aufzubringen hatten und bei lebhaftem Zuspruch gutwilliger Kreise des Volkes erfreuliche Früchte zeigten, doch durch Unterstellung unter die zentralistische Diözesanbehörde allein, ohne Rechenschaftslegung vor den Spendern der Beiträge, viel in ihrer Wirksamkeit einbüßten.

Gerade die materielle Notlage und die hart fühlbare Tätigkeitsbeschränkung erklärt leicht die Versuche mancher Geistlicher, sich, besonders auf dem Lande, durch Geldgeschäfte, selbst durch Wucher zu helfen oder durch Spendung von Sakramenten und Segnungen zugunsten Unwürdiger sich Geld zu verschaffen. Auch die von ernst denkenden russischen Organen, wie 1905 von der Missionsrundschau, beklagte Trunkenheit russischer Staatspriester ist neben dem Mangel an übernatürlicher Schulung auf den durch das Elend und den Beamtendruck hervorgerufenen Gemüthszustand zurückzuführen.

Geschädigt in der rechtlich zustehenden seelsorgerlichen Tätigkeit, fühlt sich der russische Klerus um so empfindlicher mit der ihm bereits von Peter dem Großen zugedachten, später statilich angewachsenen Arbeit für statistische Zwecke sämtlicher Verwaltungszweige belastet. Gegen dreißig Verzeichnisse ist der Pfarrer mit seinen Gehilfen zu führen gezwungen, von welchen einige in mehreren Exemplaren angefertigt werden müssen.

Dazu kommen noch sehr zahlreiche Einzelforderungen, besonders seitens der autonomen Landschaftsbehörden. Außer staatlichen Ehrenzeichen bringt diese von der geistlichen Presse oft tief beklagte Bureaustlaverei dem geplagten Priester keinen andern Entgelt. — Dazu verlangt eine Verordnung Peters des Großen die Denunziation des sich in der Beicht irgendeines Anschlages gegen den Staat beschuldigenden, in böser Absicht hartnäckig verharrenden Pönitenten. Im Anschluß daran machte die neuere staatliche Praxis aus dem gewöhnlichen russischen Geistlichen ein Glied der Geheimpolizei. Die 1905 entstandene Reformbewegung forderte selbst in konservativen Zeitschriften die Befreiung der Priesterschaft von der staatlichen Kanzleiarbeit und dem Verbande mit der Geheimpolizei. Staatliche Organe, wie z. B. in Sachen der Geheimpolizei der berüchtigte Oberprokurator der Synode Pobiedonoszew, erwiderten darauf mit Hinweis auf die durch eine derartige Freimachung des Klerus dem Staate entstehenden ungeheuern Kosten für den Unterhalt der alsdann zu bezahlenden Beamten.

Durch Brot Sorgen für bessere Erziehung einer gewöhnlich reichlichen Familie in Anspruch genommen, durch bureaukratische Arbeit gebunden, der Seminarerziehung gemäß des übernatürlichen Berufsgeistes bar, vermag der russische Geistliche — rühmliche Ausnahmen abgerechnet — unmöglich seinen seelsorgerlichen Pflichten nachzukommen.

In dem für den Klerus maßgebenden Konsistorialstatut fordert der Artikel 9 von den Priestern, bei der Sonntagsmesse dem Volke etwas aus den heiligen Vätern oder andern kirchlich gutgeheißenen Büchern vorzulesen. Genügend vorgebildete Geistliche sollen selbstangefertigte Predigten halten, welche vorher zur Durchsicht vorzulegen sind. Die etwa vorher ausgefallene Zensur hat nach Abhaltung der Predigt stattzufinden. Artikel 12 desselben Statuts gibt den Zensurbeamten auf, die im Predigen Nachlässigen dem Konsistorium zu denunzieren. Die Beamtschaft schaut jedoch mit größtem Argwohn auf die Predigt der Geistlichkeit und befürchtet darin Gefahr für ihr eigenes Ansehen. Dementsprechend beantwortete die Regierende Synode die 1905 in der kurzen Freiheitsperiode aufgeworfene Frage, ob die Prediger Einzelheiten behandeln sollten, vorsichtig ablehnend und mit merkwürdigem Hinweis auf Christus, welcher ebenfalls von Einzelheiten abgesehen hätte. So vergeht gewissenhaften und strebsamen Priestern die Lust zum Predigen, ihre Konzepte werden willkürlich verstümmelt oder als unannehmbar vom Zensor zurückgesandt, dazu berichten leicht auffindbare Angeber der Obrigkeit Falsches über die Predigt des eifrigen Pfarrers;

die etwa gehaltenen Predigten bestehen somit aus allgemeinen Sätzen, schönen Redensarten oder sogar aus Schmeicheleien gegenüber der Beamtenschaft, wovon der Volksmund drastische Beispiele erzählt. Den Predigten fehlt das Lebensvolle, Anziehende, die Wärme; das Volk bleibt ohne Belehrung. Dazu greifen selbst in Moskau ängstliche Geistliche zum Vorlesen der Predigt, um sich nötigenfalls vor der Obrigkeit genau ausweisen zu können. Sprechend für das Predigtbedürfnis beim Volke war der in der nordrussischen Stadt Wiatka nach 1905 auf Anregung gläubiger Bauern abgehaltene Pfarrkongreß unter Teilnahme von Geistlichen und Laien, wobei die Laien die Unzulässigkeit des Vorlesens der Bibel und der Kirchenväter hervorhoben und die lebendige Predigt forderten. Hier war jedoch die Verhandlung auf dem toten Punkte: die Behörde forderte das Weiterbestehen der Zensur, die Priesterschaft aber protestierte dagegen. Schließlich kam der Vorschlag zur Sprache, die Schüler des Diözesanseminars sollten Predigten anfertigen, welche nach Durchsicht der Behörde gedruckt den Pfarrern zum Vortrage übersandt würden. Nach offenem Widerspruch der Geistlichkeit dagegen ging die Versammlung auseinander.

Christenlehre sowie Beicht- und Kommunionunterricht sind der russischen Geistlichkeit unbekannt, um so mehr, weil die Kommunion Säuglingen sowohl sofort nach der Taufe wie auch später gespendet wird. Kurz vor dem Kriege wies ein wohlmeinender Priester im amtlichen Organ der Synode *Wserkownnja Kiedomosti* auf diesen bedauernswerten, selbst von Laien empfundenen Mangel hin und empfahl Nachahmung des belehrenden Beispiels der Katholiken.

Unter diesen Umständen, besonders bei dem noch unentwickelten Schulwesen Rußlands darf die religiöse Unwissenheit des Volkes und der um sich greifende Unglaube nicht wundernehmen. Leider versagt die Finanzkraft des Staates auch in den seit 1859 neben andern Systemen bestehenden Pfarrschulen, deren Zahl 1906 auf 43 374 gestiegen war. Anfangs mußte die Geistlichkeit für diese wichtigen Volksbildungsstätten gänzlich unbezahlte Dienste in allen Fächern leisten, jetzt ist der Priester gezwungen, daselbst um Gotteslohn Religion zu lehren, während sein Amtsbruder in Laienschulen bezahlt wird; das geringe Gehalt der an den Pfarrschulen angestellten, der Regierenden Synode verantwortlichen weltlichen Lehrer beläuft sich auf 120—240 Rubel. In der Kirche der entsprechenden Predigt beraubt, in der Schule auf Leistungen schwacher Kräfte angewiesen, hat das Volk einem russischen Sprichwort gemäß wohl die Taufe, nicht aber

den Unterricht empfangen und huldigt besonders im nordöstlichen Rußland neben dem nebelhaft bekannten Christentum nicht bloß dem Hexen- und Zaubereerglauben, sondern geradezu dem Heidentum.

Anderseits verläßt der tief religiös veranlagte Russe bei seinem Suchen nach bestimmter christlicher Wahrheit die reichlich zeremonielle, aber geistlose Staatskirche und schließt sich in Massen den verschiedenen Sekten, besonders den „Stundisten“ an, welche in ihren Bibelfunden nach bestem Wissen und Können die Bibel erklären.

Tief danieder liegt beim russischen Klerus die Verwaltung des Gnaden-schatzes der heiligen Sakramente. Seit der Ostern 1905 verkündeten, immer noch schmal bemessenen Gewissensfreiheit war der Priester nicht mehr zur Denunziation der mit der Osterbeicht Säumigen bei der Polizei verpflichtet. Der Empfang der heiligen Kommunion außerhalb der Osterzeit gehört bei Erwachsenen keineswegs zu häufigen Erscheinungen und wird von der Priesterschaft nicht gerade gern gesehen. So wurde 1904 ein eifriger Priester in Charkow wegen Förderung des öfteren Sakramentenempfanges der Sektiererei beschuldigt und vom Erzbischof zum Verlassen der Stadt gezwungen. In Moskau suchte eine über siebenzig Jahre alte Frau, durch öfteren Sakramentenempfang der Katholiken erbaut, lange Zeit vergebens einen russischen Beichtvater, der geneigt war, ihr dieselbe Gnade zu gestatten, bis sie schließlich ihrer Tochter in den Schoß der katholischen Kirche folgte.

Die nach griechischem Ritus in altslawischer, besser gesagt in altbulgarischer Sprache gefeierte Messe der russischen Staatskirche nimmt, wie auch andere gottesdienstliche Handlungen, weit mehr Zeit in Anspruch als bei uns Katholiken im lateinischen Ritus. Das Zeitmaß des russischen Kultus ist für das Mönchswesen berechnet, welches im schwarzen Klerus die Kirche beherrscht, und eignet sich deshalb weniger für das praktische Leben des gewöhnlichen Christen. So führte sehr richtig die Synode der unierten Ruthenen zu Zamost 1720 neben der langen, gesungenen Messe die abgekürzte, stille Messe mit Dauer einer halben Stunde ein. Das Fehlen einer solchen Reform in der sonst gleichrituellen russischen Kirche gibt dem Klerus leider zur Selbsthilfe Anlaß, wobei die Zeremonien beliebig verkürzt oder auf Kosten eigener und fremder Andacht mit wenig erbaulicher Eile abgehalten werden. Gebetbücher sind dem Volke unbekannt, der Gesang wird von einem besonders bestimmten Chor ausgeführt. Das Volk, ohne belehrende Predigt, oft ohne Schulunterricht, verhält sich beim

Gottesdienst rein passiv, macht zahllose Kreuze mit oft mühevollen Verneigungen, küßt die Heiligenbilder, zündet vor ihnen Kerzen an oder geht in der Kirche der Neugier nach und unterhält sich mit Bekannten. — Die altslawische Sprache bleibt, trotz des darüber, besonders in den Pfarrschulen gebotenen Unterrichts, dem gewöhnlichen Völkler nur in den kurzen, sich oft wiederholenden Teilen bekannt, steht aber sonst der Menge ebenso fern wie unserem Volke etwa das Mittelhochdeutsche. Mehrere Reformvorschläge fordern deshalb vom erwarteten Nationalkonzil den Ersatz des Altslawischen beim Gottesdienste durch das belebende Russische.

Bedauernswert erscheint das Verhältnis des russischen Weltklerus zu seinen kirchlichen höheren Vorgesetzten, den stets dem schwarzen oder Ordensklerus entnommenen Bischöfen. Die ältere russische Kirchengeschichte berichtet nicht bloß von übertriebener Härte, sondern von wahrer Brutalität der Bischöfe gegen die gewöhnlichen Priester. Nahm sich doch sogar Peter der Große in seinem Kirchenregulament des niedern Klerus an und versprach, die harte Behandlung durch die Bischöfe zu mildern. Nach dem Zeugnis der besonders nach 1905 erschienenen einschlägigen Literatur vermögen wir eine wesentliche Besserung jenes mißlichen Verhältnisses nicht festzustellen. Der russische Staatsbischof fühlt sich vorwiegend als höherer Staatsbeamter und benimmt sich diesem Gefühle entsprechend gegen seine geistlichen Untergebenen, nicht um den bureaukratischen Druck zu mildern, sondern ihn noch schmerzlicher fühlbar zu machen. Zahlreiche, willkürliche Verletzungen und Verhaftungen der Geistlichen auf Anlaß der Bischöfe wurden in letzter Zeit eine um so gewöhnlichere Erscheinung, als die Bischöfe bei den politischen Bewegungen im Volke für die Erhaltung der Selbstherrlichkeit der Beamtenschaft, die Weltpriester dagegen mehr für die von Nikolaus II. verheißene Volksvertretung in der Duma eintraten. — Als Tatsache oder als die Zeitlage kennzeichnende Parabel erzählt ein geistlicher Reformschriftsteller nach 1905, ein russischer Bischof besten Willens hätte den ernstesten Versuch gemacht, mit väterlicher Liebe seine Priester zu leiten. Die Folge davon war die Sendung des Synodalarztes aus St. Petersburg zu einer psychiatrischen Untersuchung des Kirchenfürsten und zur Anbahnung seiner Verletzung in den Ruhestand wegen Zerrinnens.

Unmöglich vermag endlich das russische Volk seinem im obigen Rahmen erscheinenden Weltklerus die gebührende Achtung entgegenzubringen. Der gewöhnliche Mann betrachtet im ganzen Lande das Zusammentreffen mit einem Popen am Morgen als das Zeichen eines unglückverheißenden Tages und

sucht sich gegen das drohende Weh durch Ausspucken oder dreimaliges Beiseitewerfen eines Strohhalmes zu schützen. Spiegelt die neuere russische Literatur getreu das russische Leben ab, so liefert sie auch zahlreiche Beweise für den Tiefstand des Vertrauens und der Achtung des Volkes seinem Priester gegenüber. Gesellschaftliche Beziehungen zwischen Volk und Priester bestehen kaum. Popen verkehren nur mit Popen oder mit der Polizei. Das Volk betrachtet seinen Priester als den gefährlichsten und unverantwortlichsten aller Beamten, welchem jeder fernbleiben muß. Der Schriftsteller Szczedrin erzählt in seiner historisch treuen „Alten Zeit von Poschelonje“, wie der Pape zu Amtshandlungen wohl ins Haus gerufen wird, dann aber allein in einem Nebenzimmer mit dem eigentümliche Däfte verbreitenden, eigens gebackenen Popenkuchen vorliebnehmen müsse; der sehr populäre Gogol berichtet vom Ansiegeln des Bartes des zu Gast geladenen Popen an den Tisch; der neuere Verfasser der „Unerträglichen Leute“ zeigt uns ein ganzes Dorfbölkchen, welches einen angeheuterten Popen vor sich auf allen vieren laufen läßt.

Einer der bedeutendsten neueren Metropoliten von Rjewe bemerkte einst, je näher die russische Kirche der katholischen zu stehen scheine, desto größer sei der sie trennende Abstand. Ähnliches können wir vom russischen Priesterstande in seiner Erscheinung sagen. Die katholische Kirche betrachtet prinzipiell das russische Priestertum als gültig, doch seine Erscheinung ist im Vergleich zum katholischen grell entstellt.

Der Geist des byzantinischen Schismas im Vereine mit dem verrotteten Beamtentum Rußlands verkehrt die Seminarerziehung, drückt den Priester zum weltlichen Beamten herab, ohne ihm dabei würdigen Unterhalt zu geben; der Beamtenstaat drängt sich in die innere Wirksamkeit seines Staatsgeistlichen, in die Predigt, ja in die Beicht hinein, belastet den Priester mit Kanzleiarbeit und Angeberei; der Beamtenstaat macht aus dem bischöflichen Oberhirten einen harten Satrapen und versetzt den Priester in eine Lage, in der ihm die Achtung des Volkes fehlen muß.

„Nicht eher wird unser Bos sich bessern“, meinte ein gebildeter und rechtlichaffener russischer Priester, „als bis unsere Kirche ein leitendes Oberhaupt ohne staatlichen, beeinflussenden Druck erhalten hat und ein solches — ist nur der Papst.“

Felix Wiercinski S. J.